

Im OTC Dialog werden unter anderem Abgabeprobleme bei erstattungsfähigen OTC-Arzneimitteln und Medizinprodukten aufgegriffen

OTC Dialog

Die OTC-Rubrik im DAP Dialog

Sind **Retaxationen von Trägerlösungen** aufgrund ihres OTC-Status gerechtfertigt?



Recherchen, ob eine Retaxation gerechtfertigt ist, kosten die betroffene Apotheke Zeit und Geld. Im Forum des Deutschen ApothekenPortals unterstützen sich bisher mehr als 7400 Mitglieder bei kniffligen Fällen des Arzneimittelrechts. Häufig zeigt sich: Die Apotheke ist mit ihrer Retaxation nicht alleine.

Auch im Falle der Retaxation einer isotonischen Kochsalzlösung konnten Kollegen helfen:

NaCl 0,9% 5 x 100ml Inf.Lsg. N3
Abgabedatum: 18.09.13
Krankenkasse: AOK plus IK 5998018

Die Erstattung dieser Verordnung eines Klinik-Facharztes wurde der versorgenden Apotheke verweigert. Die Apotheke wurde mit der Summe von 19,62 Euro belastet. Die Krankenkasse begründete ihre Retaxation mit einem angeblichen Erstattungsausschluss des OTC-Arzneimittels.

Tatsächlich ist das Arzneimittel als OTC in der Lauer-Taxe gelistet:

ISOTONISCHE NaCl Lösung 0,9% Eifelfango
P 08 439 445 Arzneimittel, Apothekenpflicht

Erstattungsfähige OTC-Arzneimittel werden in der Anlage I zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie „Gesetzliche Verordnungsausschlüsse in der Arzneimittelversorgung und zugelassene Ausnahmen zum gesetzlichen Verordnungsausschluss nach § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB V (OTC-Übersicht)“ aufgeführt.

Dort ist NaCl jedoch nicht als erstattungsfähiges OTC-Arzneimittel gekennzeichnet. Ein hilfreicher Kollege gab der retaxierten Apotheke im Retax-Forum schließlich den entscheidenden Hinweis in der Anlage I nach dem Kriterium „Arzneistofffreie Injektions-/Infusions-, Träger- und Elektrolytlösungen“ zu suchen.

Der hilfreiche Kollege nannte auch gleich den Link, unter der die retaxierte Apotheke die entsprechende Ausnahmeregelung zum grundsätzlichen Verordnungsverbot nicht rezeptpflichtiger Arzneimittel findet:

Die fragliche Anlage 1 Nr. 9 findet sich übrigens direkt beim G-BA:
www.OTCdialog.de/1211



Hier die betreffende Stelle der Anlage I Nr. 9 zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie (5. Juni 2013):

9. Arzneistofffreie Injektions-/Infusions-, Träger- und Elektrolytlösungen sowie parenterale Osmodiuretika bei Hirnödem (Mannitol, Sorbitol).

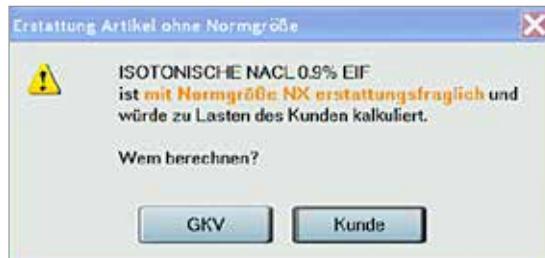
Dass das betreffende **apothekenpflichtige Arzneimittel als Trägerlösung für Elektrolyte und Arzneimittel zugelassen** ist, bestätigt ein Blick in die Arzneimittel-Daten:

Ind.Nr.	Beschreibung des Indikationsbereiches (§129)
4743	Trägerlösung für Elektrolytkonzentrate
4744	Trägerlösung für kompatible Arzneimittel

Warengruppenschlüssel (Artikelstamm)	
A	ATC-Sortiment
AB	Blut und blutbildende Organe
AB05	Blutersatzmittel und Perfusionslösungen
AB05B	I.V.-Lösungen
AB05BB	Lösungen mit Wirkung auf den Elektrolythaushalt
AB05BB01	Elektrolyte

Verbietet die fehlende N-Bezeichnung die Abgabe der Kochsalzlösung?

Der Hinweis mancher EDV-Systeme aufgrund der fehlenden N-Bezeichnung ist ebenfalls unbegründet:



Das von der Apotheke abgegebene Arzneimittel „Isotonische NaCl 0,9% 5 x 100 ml Inf. Lsg. Eifel-fango PZN 08439445“ trägt zwar nicht die vom Arzt irrtümlich genannte „N3“, ist aber trotzdem verordnungs- und abgabefähig, wie die Einordnung in die Arzneimittelgruppe Trägerlösungen/Elektrolytlösungen/Volumenersatzlösungen (Anlage 4) der PackungsV zeigt:

Angabe in St.: N1: 1–1 | N2: 9–11 | N3: 19–20

Die N_{max} liegt bei 20 Stück und wird durch die Abgabe der Apotheke mit 5 Stück nicht überschritten. Die Packung trägt keine N-Bezeichnung, da sie zwischen N1 und N2 liegt!

Das abgegebene apothekenpflichtige Arzneimittel ist somit verordnungs- und abgabefähig und erfüllt auch die Vorschriften der Packungsgrößenverordnung: Die Retax ist zurückzunehmen!

Der OTC-Newsletter – wöchentliche Tipps für Rezeptbelieferung und Beratung

Hilfsmittel, Medizinprodukte, Teststreifen & Co stehen beispielhaft für nicht verschreibungspflichtige Produkte, die auch zulasten der GKV abgegeben werden dürfen. Doch auch hier lauern Retax-Fallen. Der wöchentlich erscheinende OTC-Newsletter widmet sich diesem Thema.

Vermutlich hat jedes Apothekenteam schon die bittere Erfahrung gemacht: Nicht alles, was verordnet wird, ist zwangsläufig auch erstattungsfähig. So stellt sich bei jeder Verordnung von Non-Rx-Produkten die Frage nach der Erstattung. Apothekenpflichtige Arzneimittel dürfen beispielsweise nur dann verordnet und abgegeben werden, wenn sie die Bedingungen der Anlage I der AM-RL (OTC-Übersicht) erfüllen. Verordnungs- und erstattungsfähige Medizinprodukte werden hingegen in der

Anlage V gelistet. Für beide Anlagen hat der Apotheker Prüfpflicht.

Jetzt anmelden!

Möchten Sie mehr erfahren? Dann melden Sie sich hier für den Erhalt des wöchentlichen OTC-Newsletters an.



Hier geht's zur Anmeldung:
www.OTCdialog.de/1221



Verkaufsaktionen in der Apotheke – so steigern Sie den Abverkauf!

Von Verkaufsaktionen profitieren sowohl Apotheken als auch Kunden: Der Kunde kauft ein Präparat zum regulären Preis und erhält zusätzlich ein kleines Geschenk. Doch damit ist es nicht getan: Eine gute Vorbereitung des Apothekenteams und eine ansprechende Präsentation des Produktes helfen, den Abverkauf zu verbessern.

Viele Arzneimittelhersteller bieten sogenannte „On-Pack-Aktionen“ an. Beim Kauf eines Präparates erhält der Kunde im Rahmen einer solchen Aktion eine Beigabe gratis zum Präparat dazu. Oftmals sind es kleine Präsentate, die fest am Produkt haften, so dass beides nur zusammen abgegeben

Gratisbeigaben beim Kunden beliebt

werden kann. Laut einer Umfrage des Deutschen ApothekenPortals führen diese Verkaufsaktionen häufig zum gewünschten Erfolg, nämlich der Steigerung des Abverkaufs. 77 % der insgesamt 444 befragten Apothekenmitarbeiter denken, dass kostenlose und sinnvolle Zugaben zu einem Medikament den Abverkauf steigern.

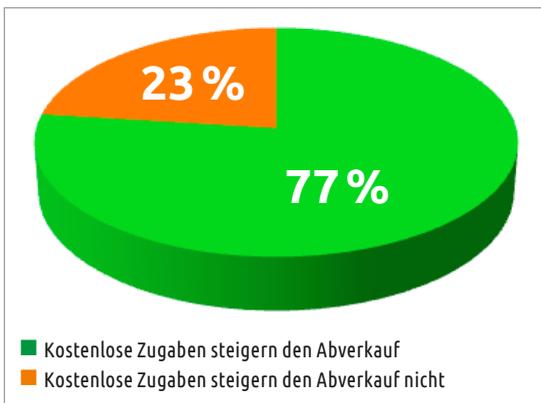


Abb.: Umfrage des Deutschen ApothekenPortals zu kostenlosen Zugaben in der Apotheke (n = 444)

Auf die Präsentation kommt es an

Eine gute Möglichkeit ist es, die On-Pack-Produkte gleich auf dem HV-Tisch in Sichtwahldisplays zu präsentieren, so dass der Kunde Präparat und Zugabe nicht übersehen kann. Zusätzlich sollte das gesamte Apothekenteam ausreichend über die Anwendung und Wirkungsweise des jeweiligen Präparates Bescheid wissen, um Kundenfragen beantworten zu können. Wichtig ist, dass die Apotheke sich mit solchen Aktionen von anderen Apotheken abheben und ihre Beratungskompetenz im Kundengespräch beweisen kann. So können Verkaufsaktionen ein gutes Mittel sein, Kunden aktiv an die eigene Apotheke zu binden.

Sichern Sie sich jetzt Ihr dona® Aktionspaket!

Zur Abverkaufsunterstützung bietet der Hersteller Rottapharm|Madaus ein Sichtwahldisplay mit Mehrwert für die Apotheken an. Für kurze Zeit bekommen Ihre Kunden zur dona® 750 mg Kurpackung einen praktischen Klappbecher gratis dazu.



Das Arzneimittel dona® enthält das stabile kristalline Glucosaminhemisulfat und kann bei einer Tagesdosis von 1.500 mg Schmerzen lindern und die Beweglichkeit verbessern. Mit dem stabilen Kompaktwirkstoff kann im Kniegelenk die erforderliche Bioverfügbarkeit erreicht werden, die zur Hemmung von Entzündungsparametern in den Knorpelzellen erforderlich ist.

Wenn Sie das Aktionspaket samt Sichtwahldisplay und Klappbechern bestellen wollen, nutzen Sie das Aktionsfax.

Hier können Sie das Aktionsfax herunterladen:

www.OTCdialog.de/1231



dona 750 mg Filmtabletten Wirkstoff: Glucosaminhemisulfat. **Zusammensetzung:** 1 Filmtablette enthält als arzneilich wirksamen Bestandteil 750 mg Glucosaminhemisulfat. **Sonstige Bestandteile:** Mikrokristalline Cellulose, Povidon K 25, Croscarmellose-Natrium, Macrogol 6000, Magnesiumstearat, Talkum, Methacrylsäure-Methylmethacrylat-Copolymer (1:1), Titandioxid, Ammoniummethacrylat-Copolymer, Triacetin. **Anwendungsgebiete:** Zur Linderung von Symptomen leichter bis mittelschwerer Arthrose des Kniegelenks. **Gegenanzeigen:** Bekannte Überempfindlichkeit gegen Glucosamin oder einen der sonstigen Bestandteile, Schwangerschaft, Stillzeit, Allergie gegen Schalentiere. **Nebenwirkungen:** Häufig: Übelkeit, Bauchschmerzen, Verdauungsstörungen, Flatulenz, Verstopfung, Durchfall, Kopfschmerzen, Müdigkeit und Somnolenz. Gelegentlich: Ekzem, Juckreiz und Hautrötung. Vereinzelt: Hypercholesterinämie. Nicht bekannt: allergische Reaktion, Schwindelgefühl, Sehstörungen. Stand: Februar 2013. Rottapharm | Madaus GmbH, 51101 Köln

Dosierungsanleitung: 2-mal täglich 1 Filmtablette.
Darreichungsform, Packungsgrößen: 20 , 60, 84, 180 Filmtabletten.

Kinderarzneien

Mehr als „Erwachsenenmedikamente“ in niedriger Dosierung

Kinderarzneimittel sind keineswegs einfach nur Erwachsenenarzneien in niedrigerer Dosierung. Die Besonderheiten, die es bei der Therapie Heranwachsender zu beachten gilt, sind komplex und vielfältig und spielen auch bei der Abgabe in der Apotheke eine wichtige Rolle. So kann eine kompetente pharmazeutische Beratung durchaus entscheidend für den Therapieerfolg und die Gesundheit der kleinen Patienten sein.

Ein krankes Kind ist zumeist ohnehin eine echte Herausforderung für alle Beteiligten – zusätzlich knifflig wird es, wenn Medikamente benötigt werden. Für Kinder ist eine andere Dosierung und Zusammensetzung notwendig, bittere Medizin

Medikamentenauswahl passend zum Entwicklungsstadium

spucken vor allem sehr kleine Kinder oft wieder aus. Je häufiger eine Arznei eingenommen werden muss, desto schwieriger wird es, die Compliance zu gewährleisten, zum Beispiel weil das Kind oder die Eltern eine Einnahme vergessen. Hinzu kommt, dass der kindliche Organismus sich keineswegs nur in Größe und Gewicht von dem eines Erwachsenen unterscheidet. Umso wichtiger ist es, bei der Medikamentenauswahl und -abgabe genau das Entwicklungsstadium des jeweiligen jungen Patienten zu berücksichtigen.

Kinderarzneien richtig dosieren

Bei Kindern unterscheidet man tatsächlich nicht weniger als sechs verschiedene Entwicklungsstadien, die auch für die richtige Dosierung von Medikamenten relevant sind: Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder und Jugendliche. Außerdem sind Frühgeborene gesondert zu betrachten. Die korrekte Dosierung hängt vom Gewicht und vom Alter des Kindes ab, aber auch davon, wie weit die Organe, der Stoffwechsel und das Immunsystem entwickelt sind. Es ist besonders wichtig bei der Behandlung von Kindern, die Dosierungsgrenzen nicht zu überschreiten –

eine Überdosierung kann sich bei ihnen gravierend auswirken.

Off-Label-Use bei Arzneimitteln für Kinder

Klinische Studien mit Arzneimitteln an Kindern haben mit vielen Vorbehalten und ethischen Bedenken zu kämpfen. Aus diesem Grund gibt es viele Medikamente (noch) nicht als „Kindervariante“. Die Folge: Besonders Kinder mit seltenen oder schweren Krankheiten wie etwa Herzkrankheiten oder Krebserkrankungen werden häufig mit Arzneien im Off-Label-Use behandelt, also mit Medikamenten, für die es keine entsprechenden klinischen Studien in den relevanten Altersgruppen gibt. Das deutsche Arzneimittelgesetz und auch die europäische Verordnung über Kinderarzneimittel wurden aber in den letzten Jahren dahingehend geändert, klinische Studien mit Kindern leichter zu ermöglichen, sodass zu hoffen bleibt, dass sich in Zukunft einiges auf diesem Gebiet verbessern könnte.

Pädiatrische Dosistabellen

Gerade weil der kindliche Organismus besonders sensibel auf viele Arzneistoffe reagiert, ist bei der Dosierung besondere Umsicht geboten. Besonders in Fällen von Off-Label-Use ist eine wissenschaftlich fundierte Dosierung häufig schwierig zu recherchieren und guter Rat in der Apothekenhektik teuer. Dabei helfen die „Pädiatrischen Dosistabellen“, ein Klassiker der Kinderheilkunde, der in seiner inzwischen 14. Auflage auch im Deutschen Apotheker Verlag erschienen und auch als E-Book erhältlich ist. In den Pädiatrischen Dosistabellen finden Sie die Medikamente ganz genau nach Arzneistoff, Dosierungsprinzip, mittleren Gebrauchsdosen für die verschiedenen Entwicklungsstadien, Dosiseinheit, Applikation, gängigen Handelspräparaten und Wirkstoffgruppe bzw. Indikationen aufgelistet. Auch wichtige Hinweise zum Medikament und zu berücksichtigende Nebenwirkungen finden sich in diesem Standardwerk.



Richtig beraten und abgeben

Nicht nur die Dosierung ist bei Kinderarzneien diffizil, auch andere Faktoren können den Therapieerfolg gefährden, wie beispielsweise die Notwendigkeit einer häufigen Medikamentengabe oder ein schlechter Geschmack. Gerade bei Kinderarzneimitteln kann deshalb nicht selten der Einsatz Pharmazeutischer Bedenken bei der Rezeptbelieferung in der Apotheke zum Tragen kommen: Ein von der Verordnung abweichender Geschmack kann in manchen Fällen zum Beispiel durchaus das Therapieziel gefährden, wenn das Kind etwa das Medikament wieder ausspuckt und es so zu einer zu niedrigen Dosierung kommt. Von entscheidender Bedeutung ist außerdem eine genaue und umfassende Beratung und Anleitung der Eltern, um sicherzustellen, dass Dosierung und

ZAK®
Hexal-Initiative Kinderarzneimittel

Stand der Datenbank:
2799 Arzneimittel
von 57 Unternehmen

ZAK® - Zugelassene Arzneimittel für Kinder

Was ist ZAK®?

- ZAK® enthält Arzneimittel, die für mindestens eine pädiatrische Altersgruppe vom Neugeborenen bis zum Jugendlichen zugelassen sind und unterstützt die Auswahl einer altersgerechten Darreichungsform.

Warum ZAK®?

- Nur ein Bruchteil unserer Arzneimittel ist auch für Kinder zugelassen. Insbesondere zur Behandlung sehr junger Kinder und seltener Erkrankungen im Kindesalter fehlen geprüfte Arzneimittel. Deshalb müssen Kinder auch mit Arzneimitteln und Darreichungsformen behandelt werden, die für ihre Altersgruppe nicht zugelassen (off-label) oder nicht geeignet sind.
- Kinder werden auch mit nicht zugelassenen Arzneimitteln behandelt, weil ein zugelassenes Arzneimittel nicht gefunden wurde. „Kinder“ sind keine einheitliche Altersgruppe, die Zulassung eines Arzneimittels für ein bestimmtes Lebensalter muss durch individuelle Prüfung von Fachinformationen oder Arzneimittelverzeichnis ermittelt werden.

Wer pflegt ZAK®?

- ZAK® ist ein Projekt der gemeinnützigen Hexal-Initiative Kinderarzneimittel.
- Die Datensätze und Fachinformationen werden von den pharmazeutischen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Wer hat Zugriff auf ZAK®?

- ZAK® wurde für die medizinischen Fachkreise entwickelt. Die Nutzung ist kostenfrei.
- Öffnen Sie die Datenbank mit Ihrem persönlichen DocCheck-Passwort.

Mobil auf ZAK® für Kinder!

Jetzt für iPhone und iPod touch

- ZAK® steht Ihnen als App zum Download im App Store zur Verfügung.
- Mit der App gelingt Ihnen ein schneller Zugriff auf die ZAK® Online-Datenbank.
- Durch die einfache

„Viel hilft viel“ ist das falsche Motto

Abgabeintervalle richtig eingehalten werden und Arzneimittel nicht in Eigenregie getreu dem Motto „Viel hilft viel“ miteinander kombiniert werden. Das gilt natürlich auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die von vielen Kunden als harmlos eingeschätzt werden. Einige Hersteller von Kinderarzneien sind im Sinne einer guten Compliance ebenfalls bemüht, die Eltern bei der Arzneimittelabgabe zu unterstützen und bieten eine Menge Informationsmaterial. So stellt etwa das Unternehmen Norgine einen Elternratgeber als Download sogar in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, in dem die Wirkung von Movicol erläutert wird.

Zugelassene Arzneimittel für Kinder

Seit 2006 gibt es auch die Datenbank „ZAK® - Zugelassene Arzneimittel Kinder“, die aus der „Hexal-Initiative Kinderarzneimittel“ entstand. Aktuell stellen dort 56 deutsche Pharmaunternehmen Informationen zu insgesamt 2.806 Arzneimitteln

zur Verfügung, die sich gezielt nach Indikation, Wirkstoff und Darreichungsform recherchieren lassen. Neben Arzneimitteln mit chemisch definierten Wirkstoffen sind hier auch Phytopharmaka sowie anthroposophische und homöopathische Arzneimittel gelistet. Für jedes Medikament ist im ZAK® jeweils die aktuelle Fachinformation hinterlegt, auf relevante Dosierungsangaben und Sicherheitshinweise wird zudem durch farbliche Hervorhebungen aufmerksam gemacht.

Zur ZAK® Datenbank:
www.OTCdialog.de/1235



FAZIT

Kinderarzneimittel sind keineswegs einfach herkömmliche Medikamente in etwas niedrigerer Dosierung – bei der richtigen Abgabe ist deshalb unbedingt pharmazeutisches Fachwissen in der Apotheke gefragt. Um den Therapieerfolg bei den kleinen Patienten zu gewährleisten, können durchaus Pharmazeutische Bedenken geboten sein.

Arzneien für Kinder – was e

Während es für viele schwere oder seltene Krankheiten leider immer noch keine speziellen Kinderarzneien gibt, bemühen sich viele Pharmahersteller bei den Klassikern unter den Medikamenten jedoch sehr, gezielt auf die Bedürfnisse kleiner Patienten einzugehen.

Ob Schmerzen, Fieber oder Erkältung – zur Behandlung dieser Beschwerden gibt der Markt inzwischen ein ansehnliches Produktportfolio her, das genau auf Kinder und ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Das ist auch gut so, schließlich sind Kinder nicht einfach kleine Erwachsene, für die nur die Wirkstoffmenge angepasst werden muss. Neben Gewicht und Größe spielen auch Unterschiede in Bezug auf Stoffwechsel und Immunsystem eine Rolle.

Kinder gezielt versorgen

Leidet ein Kind an Schmerzen oder Fieber, ist es deshalb besonders wichtig, es mit den passenden Produkten zu behandeln. Solche Präparate sind beispielsweise ben-u-ron® des Herstellers bene Arzneimittel mit dem Wirkstoff Paracetamol oder das Präparat Nurofen®, das die Firma Reckitt Benckiser anbietet und das Ibuprofen enthält. Beide Arzneien punkten mit einem angenehmen Geschmack und besonders leichter Anwendbarkeit – so kann ben-u-ron® sogar ohne Wasser eingenommen werden. Bronchoforton® von Zentiva Pharma hingegen wirkt bei Erkältungskrankheiten und kann bereits bei Kindern ab zwei Jahren eingesetzt werden. SINUC® hilft bei Bronchialerkrankungen und wird dank seiner Darreichungsform als Saft mit leckerem Kirschgeschmack problemlos eingenommen. Ein Klassiker unter den Kinderarzneien sind zudem fraglos die D-Flouretten® der Firma Sanofi-Aventis, die eine wirksame Karies- und Rachitisprophylaxe gewährleisten.



Die Tabelle zum Download und Ausdrucken unter:

www.OTCdialog.de/1241



Arzneimittel/Hersteller	Packungsgrößen	Preis ¹	Roh-ertrag ²
Sanofi-Aventis D-Flouretten® 500 I.E. Tabletten 	30 St. N2 90 St. N3	2,53 € 7,66 €	0,83 € 2,41 €
bene Arzneimittel GmbH ben-u-ron® direkt Granulat 	250 mg N1 500 mg N1	3,99 € 5,31 €	1,28 € 1,71 €
Reckitt Benckiser Deutschland GmbH Nurofen® Junior Fieber- und Schmerzsaft Erdbeer 2% 	100 ml N1	3,43 €	1,10 €
Zentiva Pharma GmbH Bronchoforton® Kinderbalsam 	40 g 100 g	6,97 € 13,32 €	2,24 € 4,06 €
HEXAL AG SINUC® Saft 	100 ml	6,40 €	2,06 €

¹ Preisstand 01.08.14 bezogen auf die beispielhafte Packungsgröße

mpfehlen?

Anwendungsgebiet ³	Zusammensetzung ³	Dosierung ³	Sollte nicht fehlen, weil ...	Besonderheit
Kombinierte Rachitis- und Kariesprophylaxe bei Säuglingen und Kindern in den ersten beiden Lebensjahren	Colecalciferol 500 I.E./ Natriumfluorid 0,25 mg	Ab Ende der 1. Lebenswoche erhalten Säuglinge und Kleinkinder bis 2 Jahre zur Prophylaxe täglich 1 Tablette zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen (entsprechend 500 I.E. Vitamin D ₃ und 0,25 mg Fluorid).	... die 1 x tägliche Anwendung der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht: Für Kinder unter 4 Jahren liegt die angegebene Fluoriddosierung bei einer Fluoridkonzentration im Trinkwasser/Mineralwasser unter 0,3 mg/l in der empfohlenen Höhe.	Die Tablette kann dem Kind auch im Fläschchen oder auf einem Teelöffel – aufgelöst in Wasser oder Tee – gegeben werden.
Symptomatische Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen und/oder Fieber	1 Beutel Direktgranulat enthält 250/500 mg Paracetamol	Paracetamol wird in Abhängigkeit vom Körpergewicht bzw. Alter dosiert, in der Regel mit 10–15 mg/kg KG als Einzeldosis, bis max. 60 mg/kg KG als Tagesgesamtdosis.	... es ohne Brausesatz leicht schluckbar und überall einsetzbar ist. ... es direkt ohne Wasser eingenommen werden kann. ... es einen beliebten Geschmack hat (Erdbeer-Vanille). ... es eine gute Alternative zu Zäpfchen und Saft ist.	Einziges Direktgranulat in kindgerechter Dosierung mit dem besonders verträglichen Wirkstoff Paracetamol. 
Symptomatische Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen und/oder Fieber	5 ml Saft enthalten: 100 mg Ibuprofen	Das Arzneimittel wird bei Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von Körpergewicht bzw. Alter dosiert, in der Regel mit 7 bis 10 mg/kg KG als Einzeldosis, bis maximal 30 mg/kg KG als Tagesgesamtdosis.	... es einen angenehmen Erdbeergeschmack hat und zuckerfrei ist.	Die beigegefügte Dosierspritze erleichtert die genaue und sichere Dosierung nach Alter und Gewicht des Kindes.
Zur Besserung der Beschwerden bei Erkältungskrankheiten der Atemwege mit zähflüssigem Schleim. Zur Inhalation und äußerlichen Anwendung.	1 g Salbe enthält: Eucalyptusöl 74,5 mg, Kiefernadelöl 86,5 mg	Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis 4 Jahre: 2–4mal täglich 1 cm Salbe; Kinder von 4 bis 6 Jahren: 2–4mal täglich 1–2 cm Salbe; Kinder ab 6 Jahren: 2–4mal täglich 1–3 cm Salbe Auf Brust oder Rücken einreiben.	... es speziell für Kinder ab 2 Jahren entwickelt wurde. ... es für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren auch zur Inhalation geeignet ist.	Die ausgesuchten Wirkstoffe sind zu 100 Prozent natürlich und in kindgerechter Dosierung enthalten.
Zur Besserung der Beschwerden bei chronisch-entzündlichen Bronchialerkrankungen und Erkältungskrankheiten der Atemwege.	1 ml Lösung enthält: Efeublätter-Trockenextrakt (6–7:1); Auszugsmittel: Ethanol 40% (m/m)	Kinder von 1 bis 3 Jahren: 3x täglich 1 ML (Messlöffel) mit je 1 ml Saft (entspr. 175 mg Efeublätter pro Tag). Kinder von 4 bis 12 Jahren: 3x täglich 1 ML mit je 1,5 ml Saft (entspr. 260 mg Efeublätter pro Tag). Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren: 3x täglich 1 ML mit je 2 ml Saft (entspr. 350 mg Efeublätter pro Tag).	... es einen wertvollen Trockenextrakt aus Efeublättern enthält und auf natürliche und effektive Weise bei unangenehmen Erkältungsbeschwerden hilft.	Der Saft hat einen leckeren Kirscheschmack.

² Rohertrag = $\frac{VK}{1,19}$ -EK (individueller Herstellerrabatt nicht berücksichtigt)

³ Angaben laut Lauer-Taxe

alle Daten ohne Gewähr

Die Pflichttexte entnehmen Sie bitte den jeweiligen Herstellerseiten

Calcium- und Vitamin-D₃-Präparate

Das optimale Produktsortiment für Verordnung und Selbstmedikation

Die Auswahl an Calcium- und Vitamin-D₃-Kombinationspräparaten in der Apotheke ist groß. Für eine gezielte wirtschaftliche Lagerbevorratung sollte ein Präparat ausgewählt werden, das eine hohe Rabattvertragsdichte aufweist und über ein breites Produktsortiment verfügt. Ideal eignet sich daher z. B. CALCIGEN® D des Herstellers Rottapharm | Madaus sowohl für die Abgabe auf Kassenrezept als auch für die Selbstmedikation.

CALCIGEN® D ist die Nr. 1¹ der Krankenkassen-Rabattpartner unter den Wettbewerbern und die Nr. 3² im Gesamtmarkt der Calcium- und Vitamin-D₃-Präparate. Eine ausreichende Zufuhr von Calcium und Vitamin D₃ ist wichtig, denn wenn keine ausreichende Zufuhr stattfindet, etwa durch mangelnde Aufnahme über die Nahrung, durch bestimmte Nahrungsmittelunverträglichkeiten (Laktoseintoleranz, Zöliakie) oder durch bestimmte Erkrankungen (Rheuma), können in der Folge Mangelkrankungen wie z. B. Osteoporose entstehen. Die Wirkstoffkombination von Calcium und Vitamin D₃ in einem Kombinationspräparat erleichtert die Medikamenteneinnahme und kann sich somit positiv auf die Therapietreue (Compliance) auswirken. Calcium-/Vitamin-D₃-Präparate können sowohl vom Arzt verordnet als auch in der Selbstmedikation abgegeben werden.

Die Qual der Wahl

Die Wahl des richtigen Calcium- und Vitamin-D₃-Präparates in der Apotheke ist aufwendig. Aus vielen verschiedenen Wirkstärken, Darreichungsformen und Geschmacksrichtungen der einzelnen Hersteller muss das richtige Präparat ausgewählt werden. Wer sich wirtschaftlich bevorraten will, sollte sein Apothekenlager der Rabattvertragslage anpassen. Neben der Rabattvertragsituation ist auch entscheidend, eine breite Produktpalette anzubieten, die optimal die Wünsche des Kunden berücksichtigt. CALCIGEN® D ist in jedem Fall eine gute Wahl: Das Präparat des Herstellers Rottapharm | Madaus ist für rund 30 Mio. GKV-Versicherte rabattiert. Bei Verordnung auf GKV-Rezept gilt es als wirtschaftlich und ist vorrangig vor nicht rabattierten Alternativen abzugeben.

Krankenkasse	GKV-Versicherte Mio.	Laufzeit
KKH	1,8	01.11.2012 – 31.12.2014
DAK Gesundheit	6,3	01.01.2013 – 31.12.2016
Knappschaft	1,8	01.11.2013 – 31.10.2015
IKK classic	3,5	01.01.2014 – 31.12.2015
Spectrum K	8	01.01.2014 – 31.12.2015
Techniker Krankenkasse	8,9	01.04.2014 – 30.04.2016

Abb.: Rabattvertragsübersicht CALCIGEN® D-Krankenkassen

Bei den untereinander austauschbaren Darreichungsformen kann zwischen Brausetabletten und Kautabletten gewählt werden, die die Einnahme für den Patienten – besonders für unterwegs – erleichtern. Neben der Wirkstoffkombination 1000 mg Calcium und 880 I.E. Vitamin D₃ in CALCIGEN® D intens oder CALCIGEN® D forte, ist auch die Wirkstärke mit 600 mg Calcium und 400 I.E. Vitamin D₃ in CALCIGEN® D verfügbar. So kann der Wirkstoffbedarf optimal den Bedürfnissen des Kunden angepasst werden.

Abgabe zulasten der GKV

Bei Erwachsenen ist die Erstattung in einer Ausnahmeliste geregelt. Gemäß der OTC-Übersicht, Anlage I der Arzneimittelrichtlinie können Präparate mit mindestens 300 mg Calcium/Dosiereinheit und Vitamin D in folgenden Fällen zulasten der GKV verordnet werden:

- nur zur Behandlung der manifesten Osteoporose,
- nur zeitgleich zur Steroidtherapie bei Erkrankungen, die voraussichtlich einer mindestens sechsmonatigen Steroidtherapie in einer Dosis von wenigstens 7,5 mg Prednisolonäquivalent bedürfen,
- bei Bisphosphonat-Behandlung gemäß Angabe in der jeweiligen Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit.

Quellen:
 1 http://www.deutschesapothekenportal.de/apo_pzncheck.html, Stand 01.08.14
 2 Abverkauf Apotheke nach AC Nielsen, Stand 04/14

Das optimale Sortiment für Rabattvertrag und Selbstmedikation

Präparat	Wirkstärken	Darreichungsformen	Geschmacksrichtungen
CALCIGEN® D	600 mg Calcium / 400 I.E. Vitamin D ₃	Brausetabletten Kautabletten	Citro Tutti Frutti
CALCIGEN® D intens	1000 mg Calcium / 880 I.E. Vitamin D ₃	Kautabletten	Orange
CALCIGEN® D forte	1000 mg Calcium / 880 I.E. Vitamin D ₃	Brausetabletten	Orange
CALCIGEN® D Vitalkomplex	600 mg Calcium / 1000 I.E. Vitamin D ₃ / 9 µg Vitamin B ₁₂ / 600 µg Folsäure	Kautabletten	Pfefferminz

Abb.: Darreichungsformen von CALCIGEN® D

Empfehlung des Dachverbandes Osteologie (DVO)

Der DVO erarbeitet Leitlinien für eine angemessene ärztliche Prävention und Therapie bei Erkrankungen des Knochens, wie z. B. Osteoporose. Das Präparat CALCIGEN® D Vitalkomplex, das neben Calcium und Vitamin D₃ auch Vitamin B₁₂ und Folsäure enthält, ist die Formulierung, die die Empfehlungen des DVO zur Prophylaxe und auch zur Basisbehandlung einer Osteoporose umsetzt.

FAZIT

CALCIGEN® D ist die Nr. 1 der Krankenkassen-Rabattpartner und verfügt über ein breites Produktsortiment. Somit ist CALCIGEN® D der ideale Partner sowohl für die Selbstmedikation als auch für die Abgabe auf Kassenrezept. Im Sinne einer wirtschaftlichen Lagerplanung sollte sich die Apotheke mit Präparaten aus der CALCIGEN® D-Produktreihe bevorraten.

Wissenstest

Als Dankeschön für die Beantwortung der zwei folgenden Wissensfragen erhält jeder Teilnehmer Informationsmaterial zu CALCIGEN® D.

Zusätzlich verlosen wir unter allen Einsendungen bis zum 31.10.2014 einen POLAR Loop Activity Tracker.

1 In welchem Präparat des Herstellers Rottapharm | Madaus sind die vom Dachverband Osteologie empfohlenen Inhaltsstoffe enthalten?

- CALCIGEN® D CALCIGEN® D forte CALCIGEN® D Vitalkomplex

2 Welches Calcium-/Vitamin-D₃-Präparat ist für rund 30 Mio. GKV-Versicherte rabattiert?

- CALCIGEN® D Calcideos® Calcimagon®

Damit wir Ihnen das Infomaterial zusenden können, benötigen wir folgende Daten:

Nachname, Vorname

Apotheke

Straße

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse



1x POLAR Loop Activity Tracker zu gewinnen

Faxen Sie die Lösung an

0221/222 8 33 22

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Umfrageergebnisse: Apothekenmitarbeiter setzen bei Augenpräparaten auf Phosphatfreiheit



Bei der Empfehlung von Augenbefeuchtungsmitteln achten Apothekenmitarbeiter u. a. auf Phosphatfreiheit. Zu Recht! Denn unter bestimmten Voraussetzungen führen Phosphate zu Hornhautschäden. Um dieses Risiko zu umgehen, können citratgepufferte Präparate, z. B. aus dem **HYLO® EYE CARE**-Produktsortiment, empfohlen werden.

Etwa 40 % aller in Deutschland erhältlichen Augenpräparate enthalten Phosphatpuffer. Für Patienten mit vorgeschädigter Hornhaut stellen diese jedoch ein Risiko dar, da Phosphate mit aus verletzten Hornhautzellen abgegebenem Kalzium reagieren und damit zu einer Kalzifizierung der Hornhaut führen können.¹ Darüber berichteten wir bereits in der letzten DAP Dialog-Ausgabe.

Zum DAP Dialog 21:
www.OTCdialog.de/1251



Phosphatfreiheit ist vielen wichtig

Bei der Empfehlung von Augenbefeuchtungsmitteln gehört Phosphatfreiheit nach einer effektiven Befeuchtung und Konservierungsmittelfreiheit zu den wichtigsten Eigenschaften – so das Ergebnis einer aktuellen Apothekenumfrage.

Frage: Welche Eigenschaften eines Augenbefeuchtungsmittels sind für Sie bei der Empfehlung besonders wichtig? (N = 328, Mehrfachnennungen)



Dabei haben 49 % der insgesamt 328 Teilnehmer vor der Umfrage nicht gewusst, welche Schäden Phosphatpuffer konkret verursachen können. Dennoch gaben 55,9 % der Teilnehmer an, dass sie Kunden, die nach einem phosphathaltigen Präparat

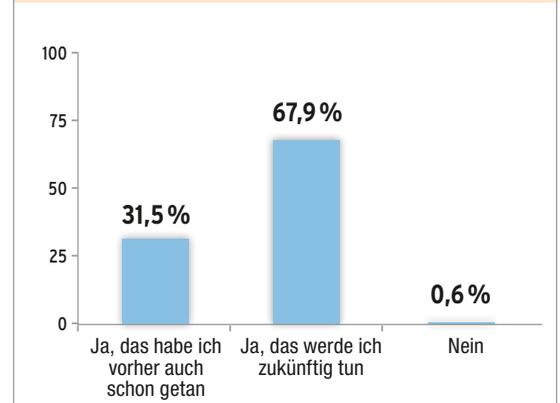
fragen, auf phosphatfreie Alternativen, z. B. aus dem **HYLO® EYE CARE**-Produktsortiment, hinweisen.

Sicher sind nur phosphatfreie Präparate

Es wird angenommen, dass das Risiko für eine Hornhautkalzifizierung mit zunehmender Phosphatkonzentration steigt. Da es sich bei den Puffern um Hilfsstoffe handelt, muss die enthaltene Menge in den Produktinformationen der Tränenersatzmittel aber nicht angegeben werden. Eine sichere Alternative bieten damit nur Präparate, die völlig frei von Phosphat sind.

Das sehen auch die Umfrageteilnehmer so: Über 99 % von ihnen werden bei der Produktempfehlung zukünftig auf Phosphatfreiheit achten oder haben es auch vor der Umfrage schon getan.

Frage: Nachdem Sie an dieser Umfrage teilgenommen haben, werden Sie bei der Empfehlung von Augenpräparaten zukünftig auf Phosphatfreiheit achten? (N = 327)



Um das Risiko einer Hornhautkalzifizierung zu umgehen, können citratgepufferte Präparate, z. B. aus dem **HYLO® EYE CARE**-Produktsortiment von Ursapharm, empfohlen werden. Diese sind nicht nur frei von Phosphaten, sondern auch von Konservierungsstoffen und damit besonders gut verträglich.

Mehr Informationen zu den **HYLO® EYE CARE**-Produkten auf www.hylo.de

¹ Quelle: BfArM & PEI Bulletin zur Arzneimittelsicherheit 2013; Ausg. 1: 7-12

Hautschutz bei Krebstherapien

Zertifizierte Online-Fortbildung im DeutschenApothekenPortal

Eine Krebstherapie stellt für Betroffene nicht nur körperlich, sondern auch psychisch eine große Herausforderung dar. Nebenwirkungen können in der heutigen Medizin zwar reduziert, aber selten ganz vermieden werden. Häufig zeigen sich unangenehme Begleiterscheinungen von Krebstherapien an Haut und Schleimhäuten – hier kann die Apotheke den Patienten unterstützen.

Da die Zellen der menschlichen Haut und Schleimhäute eine hohe Teilungsaktivität besitzen, treten im Rahmen einer Chemo- oder Strahlentherapie bei der Krebsbehandlung häufig Nebenwirkungen in diesen Bereichen auf.

Dabei reichen die möglichen Symptome von leichten Hautirritationen über Entzündungen mit Rötungen, Schmerzen und Juckreiz bis hin zu offenen Wunden. Je nach Intensität und Dauer der Behandlung sind die Auswirkungen auf Haut und Schleimhäute unterschiedlich stark.

Hautveränderungen können die Lebensqualität der Patienten enorm beeinträchtigen und in drastischen Fällen sogar zu der Entscheidung führen, die Therapie aufgrund der Nebenwirkungen abzubrechen. Dabei ist den meisten Patienten nicht bewusst, dass sich viele Schäden an der Haut vermeiden oder behandeln lassen. Hier ist die Beratung in der Apo-

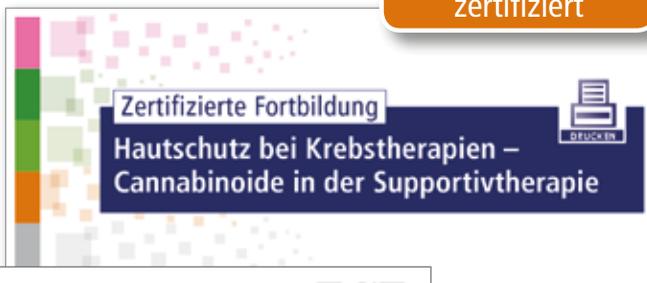
theke essentiell, um die Therapieadhärenz der Patienten zu stärken.

Fortbilden und kompetent beraten

Für eine kompetente Beratung ist umfassendes Fachwissen eine unverzichtbare Grundlage. Zum Thema „Hautschutz bei Krebstherapien“ gibt es deshalb eine aktuelle Fortbildung, die das Fachwissen der Apothekenmitarbeiter auffrischt und so die Beratungskompetenz steigert. Dort werden Aufbau und Funktion der Haut sowie die Auswirkungen, die eine Krebstherapie auf sie hat, erläutert und Hinweise zu Prophylaxe und Therapie gegeben. Ein weiteres Kapitel widmet sich der Beratung in der Apotheke. Die Fortbildung ist mit einem Punkt für Apotheker und PTA von der Apothekerkammer zertifiziert.

1 Punkt
für Apotheker/PTAs

Von der
Apothekerkammer
zertifiziert



Hier geht's zur Fortbildung:
www.OTCdialog.de/1261



Die Haut und Schleimhaut mit Cannabinoiden schützen

Die AgainLife Produkte jetzt in neuer Rezeptur und mit PEA*!



Die AgainLife Produkte dienen dem Erhalt der Haut- und Schleimhaut-Funktionalität während und nach der Chemo-, Hormon- und Strahlentherapie. Auch bei Wechseljahresbeschwerden, bei Entzündungsreaktionen der Haut und Polyneuropathien können die AgainLife Produkte Abhilfe schaffen. Der dreifache Effekt der AgainLife Produkte:

- entzündungshemmend
- schmerzlindernd
- reizmildernd

Alle Produkte sind **kortison- und hormonfrei**.
Mehr Informationen unter www.againlife.de

*Palmitoylethanolamid

Testergebnis: 97% der Teilnehmer würden hysan® Hyaluronspray empfehlen

Das neue hysan® Hyaluronspray enthält als einziges Nasenbefeuchtungsspray in Deutschland den körpereigenen Wirkstoff Hyaluronsäure. In einem aktuellen Test zeigte sich die große Mehrheit der Teilnehmer von dem Produkt überzeugt.

Hyaluronsäure ist hauptsächlich durch die Verwendung in der Ophthalmologie bekannt, doch auch für die Befeuchtung der Nasenschleimhäute ist sie hervorragend geeignet. Sie bindet große Mengen Wasser, haftet sehr gut an der Nasenschleimhaut und befeuchtet und regeneriert diese.

Als derzeit einziger Hersteller bietet Ursapharm Nasenbefeuchtungsmittel mit Hyaluronsäure an:

- Das neue hysan® Hyaluronspray mit 0,04 % Natriumhyaluronat sorgt für eine sanfte und intensive Befeuchtung der Nasenschleimhäute bei Kindern und Erwachsenen.
- Für Säuglinge und Kleinkinder stellen die neuen hysan® Hyaluronotropfen, ebenfalls mit 0,04 % Natriumhyaluronat, eine geeignete Therapieoption dar.

In einem aktuellen Produkttest haben 362 Apothekenmitarbeiter das neue hysan® Hyaluronspray getestet und bewertet.

Kriterien für die Empfehlung

Zunächst wurden die Teilnehmer gefragt, welche Merkmale eines Nasenbefeuchtungsmittels wichtig sind, damit sie es in der Apotheke empfehlen. Hier zeigte sich, dass vor allem eine gute Wirksamkeit und Verträglichkeit ausschlaggebend sind.

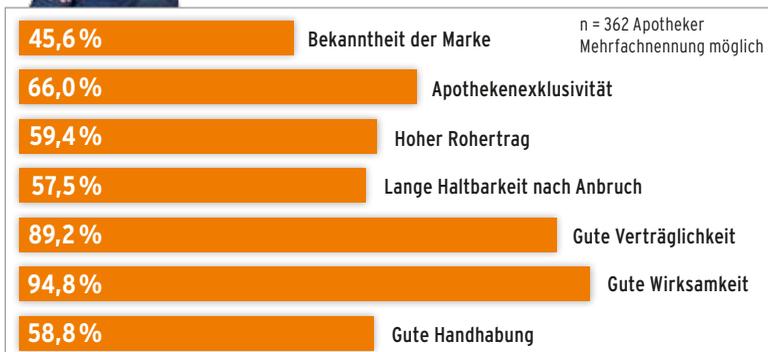


Abb.: Merkmale eines Nasenbefeuchtungsmittels, die wichtig für die Empfehlung sind.

Somit ist es besonders von Interesse, wie die Testteilnehmer den Wirkstoff Hyaluronsäure und die Verträglichkeit des neuen hysan® Nasensprays bewertet haben.

Wirkstoff und Verträglichkeit überzeugen

Die Einzigartigkeit des Wirkstoffs Hyaluronsäure beurteilten 91,4 % der Teilnehmer als wichtig oder sehr wichtig. Sowohl das hohe Wasserbindungsvermögen als auch die gute Haftung auf den Schleimhäuten sowie die Bildung eines lang anhaltenden Schutzfilms wurde jeweils von über 90 % der Teilnehmer als wichtig oder sehr wichtig eingestuft. Aber auch, dass es sich um einen natürlich im Körper vorkommenden Stoff handelt, finden über 85 % wichtig oder sehr wichtig.

Hinsichtlich der Verträglichkeit hat das hysan® Hyaluronspray ebenfalls überzeugt: 91,4 % stimmten voll und ganz zu, dass es ohne Konservierungsmittel und Treibgase gut verträglich ist.

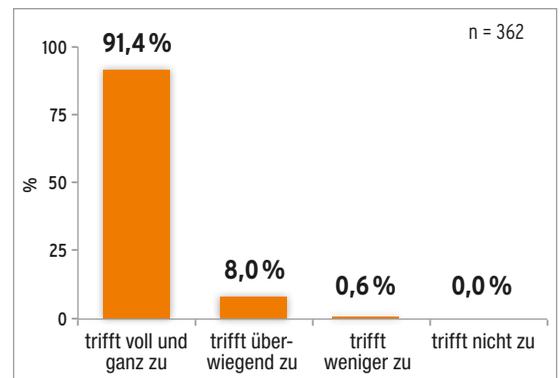


Abb.: Beurteilung der Aussage: „Ohne Konservierungsmittel und Treibgase ist hysan® Hyaluronspray gut verträglich.“

Fazit: Empfehlenswert!

Die Bewertung des neuen hysan® Hyaluronsprays fiel durchweg positiv aus. Daher erstaunt es nicht, dass 97% der Teilnehmer es in Zukunft bei trockener Nase aktiv empfehlen würden! Zudem finden es über 90% der Teilnehmer sinnvoll, dass auch andere Produkte für die Nase, z.B. Pflegespray, Nasensalbe oder Schnupfenspray, in das hysan®-Sortiment eingebettet sind. Für die Nasengesundheit ist hysan® damit immer eine gute Empfehlung! Mehr Informationen unter www.hysan.de

Die Stilblüte: Ein echter Notfall Notdienstapotheke oder Pizzataxi?

Der Apothekenalltag wird keineswegs ausschließlich von Rabattverträgen und Retax-Fallen bestimmt. Manche Geschichten lassen kein Auge trocken – wie etwa der folgende Fall, der so im DAP-Forum geschildert wurde.

Freitag, 23 Uhr eine lallende männliche Stimme am Telefon: „Thomapyrin, Blücherstr. 16 C!“

Ich erkläre freundlich, dass wir Thomapyrin wohl vorrätig haben, ich dieses aber im Notdienst nicht in die Nachbarstadt bringen kann. Daraufhin werde ich weiter angebrüllt. Ich erwidere (nicht mehr ganz so) freundlich, dass wir kein Pizzataxi sind. Mein Gesprächspartner brüllt weiter. Ich erwidere, dass Thomapyrin ja nun auch kein riesiger Notfall sei. Als mir weitere Unfreundlichkeiten an den Kopf geworfen werden, lege ich auf.

Eine halbe Stunde später erneutes Telefonklingeln, derselbe ‚Patient‘. Er sei nun extra in unser Dorf gekommen, doch an der Apotheke öffnet niemand. Ich frage, an welcher Apotheke er steht. Verwunderung: „Es gibt hier mehr als nur eine Apotheke?“ – „Ja. Drei.“

Ich erkläre ihm den Weg. Fünf Minuten später klingelt es an der Tür. Zwei junge Männer Anfang 20 mit freiem Oberkörper erklären mir, dass die Damen, mit denen sie sich treffen wollten, Kopfschmerzen hätten und ‚deswegen‘ abgesagt hätten. Daher der Notfall.

Im Nachhinein ärgere ich mich, dass ich nicht 15 € kassierte habe.

Haben Sie auch eine lustige Begebenheit aus dem Apothekenalltag?

Hier gehts zum Forum:

www.OTCdialog.de/1264



ben-u-ron®

Aktuelle Umfrage bestätigt Akzeptanz von Mehrkosten

Gegen Fieber und Schmerzen bei Neugeborenen werden seit 2002 ben-u-ron® 75 mg Zäpfchen eingesetzt. Um eine Produktion in Deutschland und hohe Qualität zu garantieren, fallen Mehrkosten von 1 Euro an.

Die mittelständische bene-Arzneimittel GmbH produziert ihr Produktportfolio, u. a. auch ben-u-ron® 75 mg Zäpfchen, bis heute am Gründungsstandort München. Die Herstellung in Deutschland garantiert ein Qualitätsprodukt, das als einziges Zäpfchen für Neugeborene ohne Zusatzstoffe auskommt.

hohe Qualität und Produktion in Deutschland gewährleistet ist.

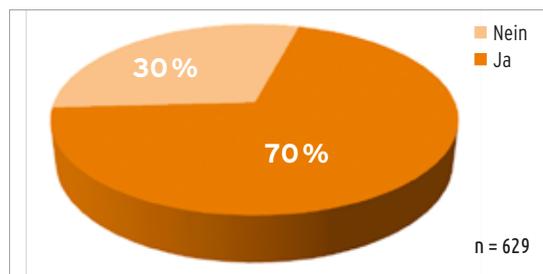


Abb.: Umfrage: Akzeptanz von Mehrkosten in der Apotheke

Sogar 91 % der Teilnehmer empfehlen eher Präparate, die in Deutschland produziert werden.

Apotheken schätzen Qualität

Laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen ApothekenPortals halten 70 % der Teilnehmer Mehrkosten für gerechtfertigt, wenn eine gleichbleibend

Zur Präparateübersicht „Kinderarzneien“:

www.OTCdialog.de/1241



Abgabeprobleme bei OTC-Präparaten

Täglich gehen beim DeutschenApothekenPortal Anfragen zur Rezeptbelieferung ein. Dabei spielt bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Frage nach der Erstattungsfähigkeit eine große Rolle. Nachfolgend finden Sie einige Praxisbeispiele.

FALL 1

Ist Phytohustil Sirup für ein Kleinkind erstattungsfähig?

Frage:

Auf einem Kassenrezept für ein Kleinkind (2 Jahre) wurde Phytohustil Sirup verordnet. Das Computersystem hat bei der Übernahme in die Kasse gemeldet, dass das Produkt nicht von der GKV übernommen wird. Ist diese Information korrekt?

Antwort:

Die Meldung Ihrer Software ist korrekt. Bei Phytohustil Sirup handelt es sich um ein nicht apothekenpflichtiges Arzneimittel:



Nach den Vorgaben des SGB V haben GKV-Versicherte nur Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln.

Dazu ein Auszug aus dem SGB V § 31 (1):

„Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln, ...“

Demnach darf ein nicht apothekenpflichtiges Arzneimittel wie Phytohustil Sirup nicht zulasten der GKV abgerechnet werden. Das gilt sowohl für Verordnungen für Kinder als auch für Erwachsene.

Immer wieder tappen Apotheken in diese Retax-Falle, vor allem dann, wenn nicht apothekenpflichtige Arzneimittel bei einer Krankenkasse rabattiert sind.

Leider ist ein bestehender Rabattvertrag aber nicht gleichbedeutend mit Erstattungsfähigkeit!

FALL 2

Mutaflor – nächstliegende Packungsgröße

Frage:

Wir haben eine Verordnung für ein Kleinkind über Mutaflor Suspension 20 Stück. Da 20 Stück als Packungsgröße nicht im Handel sind, sondern nur 10 St. bzw. 25 St., sind wir unsicher, was wir nun beliefern dürfen.

Dürfen wir 2 x 10 St. beliefern?

Antwort:

Da es sich bei Mutaflor Suspension um ein apothekenpflichtiges, also nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel handelt, gilt folgende Regelung aus dem Rahmenvertrag § 6 (2):

„Entspricht die nach Stückzahl verordnete Menge, die keinem N-Bereich nach der geltenden Packungsgrößenverordnung zugeordnet werden kann, keiner im Handel befindlichen Packungsgröße, so sind, nach wirtschaftlicher Auswahl aus den zulässigen Packungsgrößen, verschreibungspflichtige Arzneimittel bis zur verordneten Menge abzugeben. Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist die der verordneten Menge nächstliegende Packungsgröße abzugeben.“

In diesem Fall wird nicht die Menge aus 2 x 10 St. zusammengestückt, sondern es darf die nächstliegende Packungsgröße mit 25 Stück abgegeben werden.

Die Einteilungen von Arzneimitteln in die Packungsgrößenverordnung können Sie mithilfe der PZN einfach und schnell in unserem PZN-Packungsgrößencheck ermitteln.

Hier geht's zum Packungsgrößencheck:

www.OTCdialog.de/1267



FALL 3

Medizinprodukt Bloxaphte

Frage:

Wir haben ein Kassenrezept für ein Kind (geboren 2006) über Bloxaphte Junior Gel 10 ml (PZN 06909935). Die Kasse ist die DAK. Es handelt sich um ein Medizinprodukt.

Ist Bloxaphte Junior Gel in diesem Fall zulasten der Kasse abrechenbar? In Ihrer Datenbank der verordnungsfähigen Medizinprodukte haben wir es nicht gefunden.

Antwort:

Bloxaphte ist nicht erstattungsfähig, da Medizinprodukte nur von den gesetzlichen Kassen erstattet werden, wenn sie in der Anlage V zur Arzneimittelrichtlinie gelistet sind. Ist ein Medizinprodukt, wie im vorliegenden Fall Bloxaphte, dort nicht aufgeführt, so ist eine Erstattung durch die GKV nicht möglich.

DAP bietet eine kostenlose Datenbank zur Recherche der verordnungsfähigen Medizinprodukte an.

Zu den verordnungsfähigen
Medizinprodukten:
www.OTCdialog.de/1268



FALL 4

Abgabe von 3 x 40 Stück Dulcolax möglich?

Frage:

Auf einem Kassenrezept ist Folgendes verordnet: „3 x 40 Stück Dulcolax Dragees“

Dürfen die drei Packungen wie verordnet abgegeben werden?

Antwort:

Grundsätzlich sind Dulcolax Dragees nach den Vorgaben der Anlage I der Arzneimittelrichtlinie (OTC-Übersicht) auch für Erwachsene erstattungsfähig unter bestimmten Bedingungen:

OTC-Erstattung gemäß Arzneimittelrichtlinie
für P 02 522 613, DULCOLAX Dragees 40 St.
Die Verordnung für Erwachsene ist an Bedingungen gemäß Arzneimittelrichtlinie geknüpft

- Abführmittel nur zur Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon, Divertikulose, Divertikulitis, Mucoviszidose, neurogener Darm lähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. [Anlage I Nr. 1]

Für die Beurteilung, ob die verschriebene Menge auch so beliefert werden darf, muss man zunächst einen Blick in die PackungsV werfen. Die richtige Einteilung der Normgrößen erfolgt unter der Arzneimittelgruppe „Laxantien“:

(Angaben in St.)

N1: 8 - 12 | **N2:** 27 - 33 | **N3:** 48 - 50

Die größte Messzahl (N_{max}) ist 50 Stück aus dem N3-Bereich. Die verordnete Gesamtanzahl von 120 Stück liegt oberhalb dieser N_{max} .

Auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel gilt für Mengen oberhalb der größten Messzahl gemäß § 6 (3) des Rahmenvertrags:

„Überschreitet die nach Stückzahl verordnete Menge die größte für das Fertigarzneimittel festgelegte Messzahl, ist nur die nach der geltenden Packungsgrößenverordnung aufgrund der Messzahl bestimmte größte Packung oder ein Vielfaches dieser Packung, jedoch nicht mehr als die verordnete Menge abzugeben. Ein Vielfaches der größten Packung darf nur abgegeben werden, soweit der Vertragsarzt durch einen besonderen Vermerk auf die Abgabe der verordneten Menge hingewiesen hat.“

Leider ist die Menge von 3 x 40 St = 120 Stück kein Vielfaches der größten Messzahl.

Die genaue Menge der größten Messzahl (50 Stück) ist von Dulcolax nicht im Handel. Da von Dulcolax Dragees nur Packungen ohne Normgröße im Handel sind, die nur auf genaue Stückzahlverordnungen abgegeben werden können, erfordert diese Verordnung eine Rücksprache mit dem Arzt.

Sollen es definitiv 3 Packungen Dulcolax sein, dann bleibt nur die Verordnung auf 3 unterschiedlichen Rezepten mit jeweils anderem Ausstellungsdatum.

Hier finden Sie eine Arbeitshilfe zum Thema „Stückeln“:

Zur Arbeitshilfe 14e :
www.OTCdialog.de/1269



FALL 5

Kaliner – Packung ohne N-Kennzeichen

Frage:

Folgende Verordnung zulasten der Bundesknappschaft liegt uns vor: „Kaliner Brausetabletten 90 Stück.“ Leider trägt die Packung keine N-Größe. Ist die Abgabe der 90er-Packung retaxsicher?

Antwort:

Da die Menge von 90 Stück keinem N-Bereich zugeordnet werden kann, handelt es sich um eine Packung ohne N-Kennzeichen. Kaliner wird in der Packungsv wie folgt eingeteilt:

Produkt:
KALINOR, 90ST,
Arzneimittelgruppe:
Mineralstoffpräparate

Abgeteilte orale Darreichungsformen:

(Angaben in St.)

	N1		N2		N3	
	20 – 30		50 – 61		95 – 100	

Abgabe möglich bei StückzahlVO/MengenVO

Da mit der 90-Stück-Packung die größte Messzahl $N_{max} = 100$ nicht überschritten wird, handelt es sich auch nicht um eine nicht erstattungsfähige Jumbo-packung. Daher ist die 90er-Packung bei stückzahlgenauer Verschreibung abgabefähig.

FALL 6

Angabe der Gebrauchsanweisung auf Rezeptur-Verordnung

Frage:

Muss der Arzt auf einer Rezeptur-Verordnung die Gebrauchsanweisung mit angeben?

Wenn ja, wo findet man die entsprechende Gesetzesstelle?

Antwort:

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung fordert die Angabe einer Gebrauchsanweisung auf dem Rezept, wenn das Arzneimittel in der Apotheke hergestellt wurde.

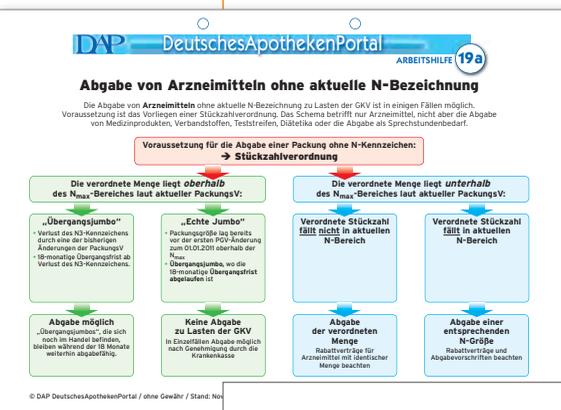
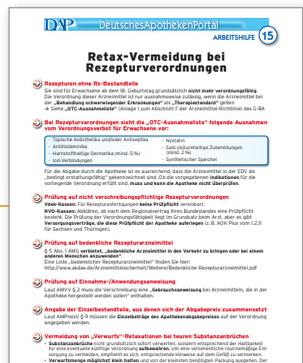
Ausschnitt aus der Arzneimittelverschreibungsverordnung § 2 (1):

„Die Verschreibung muss enthalten: [...]“

7. Gebrauchsanweisung bei Arzneimitteln, die in der Apotheke hergestellt werden sollen, [...]“

Bei einer Rezeptur handelt es sich um ein Arzneimittel, das in der Apotheke hergestellt wird. Demnach muss der Arzt die Gebrauchsanweisung mit angeben. Fehlt diese, sollte sie vom Arzt unter erneuter Unterschrift und Datumsangabe nachgetragen werden.

Die DAP Arbeitshilfe 15 fasst alle wichtigen Hinweise zur Retax-Vermeidung bei Rezepturverordnungen zusammen.



Unterstützung bietet die DAP-Arbeitshilfe 19a.

Zum Download der Arbeitshilfe 19a:
www.OTCdialog.de/1270



Zum Download der Arbeitshilfe 15:
www.OTCdialog.de/1271



Mehrkosten sind auch bei OTC-Arzneimitteln fällig!

Mehrkosten sind nicht nur ein Thema bei verschreibungspflichtigen Medikamenten: Auch für apothekenpflichtige Arzneimittel, die zulasten der GKV abgegeben werden dürfen, können Mehrkosten für den Patienten anfallen.

Die Erstattung von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Erwachsene ist in der Anlage I der Arzneimittelrichtlinie (AM-RL) geregelt. In dieser sogenannten „OTC-Übersicht“ findet man alle erstattungsfähigen Wirkstoffe und Arzneimittelgruppen sowie Bedingungen für deren Erstattung. Demnach dürfen apothekenpflichtige Arzneimittel nur dann für einen Erwachsenen auf Kassenrezept verordnet werden, wenn sie die Bedingungen der OTC-Übersicht erfüllen – und auch nur dann können Mehrkosten für den Patienten anfallen.

Beispiel aus dem Apothekenalltag

Die Apotheke erhält folgende Verordnung:

Vidisept 2 % Augentropfen 3 x 10 ml N3

Gemäß der Anlage I der AM-RL ist synthetische Tränenflüssigkeit erstattungsfähig in folgenden Fällen:

41. Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmunerkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder bei Lagophthalmus.

In diesem Beispiel hat der Arzt keine Diagnose auf dem Rezept vermerkt, so dass die erweiterte Prüfpflicht der Apotheke entfällt. Wäre eine Diagnose vermerkt gewesen, hätte die Apotheke abgleichen müssen, ob die Diagnose den in der Anlage I genannten Bedingungen entspricht. Ohne Diagnosevermerk muss lediglich von der Apotheke kontrolliert werden, ob das verordnete Präparat Bestandteil dieser Anlage ist.

Mehrkosten sind vom Patienten zu entrichten

Das verordnete Präparat Vidisept unterliegt der Festbetragsregelung. Da der Festbetrag unterhalb des Apothekenverkaufspreises liegt, muss der Patient neben der allgemeinen Zuzahlung von 5 Euro noch 6,31 Euro Mehrkosten bezahlen.

Auszug aus der Lauer-Taxe:

Zuzahlung:	5,00
Mehrkosten:	6,31
Anteil:	11,31

Abb.: Lauer-Taxe, Stand 01.08.2014

Fast keine Ersparnis für den Kunden

Wenn keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt, muss der Patient also insgesamt 11,31 Euro zuzahlen. Da es sich um ein apothekenpflichtiges Medikament handelt, könnte der Patient dieses theoretisch auch ohne Verschreibung erwerben – dann wäre der Apothekenverkaufspreis von 15,45 Euro fällig. Die Ersparnis für den Patienten bei Verordnung auf einem Rezept beläuft sich daher nur auf einen Betrag von 4,14 Euro.

Fazit: Erhöhter Beratungsaufwand in der Apotheke

Zusätzliche Kosten führen in der Apotheke verständlicherweise häufig zur Verärgerung der Patienten. Damit verbunden ist meist ein erhöhter Beratungsaufwand für das Apothekenteam, um die Mehrkostenregelung zu erklären. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass Mehrkosten sowohl für Rx- als auch für Non-Rx-Arzneimittel anfallen. Möglicherweise lohnt sich bei nicht verschreibungspflichtigen Präparaten auch eine Abgabe ohne Rezept, vor allem wenn die Kostenersparnis für den Patienten sehr gering ist.

Jetzt beginnt die **Winterbevorratung!**

In der Hochsommerzeit beginnt bereits die Bevorratung für den Winter. Die Absatzzahlen der vergangenen Jahre geben diesbezüglich eine gute Orientierung. Mit marktübergreifenden Statistiken lässt sich die Lagerbevorratung optimieren.

IMS Health veröffentlicht regelmäßig Statistiken über den Absatzmarkt in Deutschlands Apotheken. Diese enthalten viele wichtige Informationen, anhand derer eine optimale Ausrichtung der Apotheke am Markt gelingt.

Meistverkaufte Produkte

In der Gruppe der Husten- und Erkältungsmittel war im Jahr 2013 beispielsweise das Nasenspray Ratio für Erwachsene ohne Konservierungsmittel das meistverkaufte Produkt. Die Plätze zwei und drei in der Abverkaufstatistik belegen Grippostad C Kapseln und Nasic Nasenspray 10 ml.

Neben einem Ranking der absatzstärksten Präparate enthalten diese Statistiken auch Angaben zu Preisunterschieden und zum Rohertrag, denn auch diese Informationen unterstützen Sie bei Entscheidungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Winterbevorratung in der Apotheke.

Jetzt abonnieren: »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT« OTC-Quartalsbericht als neuer Newsletter von IMS

Zunehmend erreichen DAP Fragen zum OTC-Arzneimittelmarkt. Gemeinsam mit IMS HEALTH – einem der führenden Anbieter von Daten zum Gesundheitsmarkt – bietet DAP den OTC-Quartalsbericht »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT« an – eine präzise Unterstützung in Form von gebündelten, analysierten Healthcare-Informationen.

bietet einen gezielten Überblick über den OTC-Arzneimittelmarkt mit wichtigen Daten.

Das Jahresabonnement à 4 Ausgaben gibt es für insgesamt 96 Euro zzgl. MwSt.

Besser planen mit OTC-Daten:

- Einblicke in den OTC-Pharmamarkt in Deutschland
- OTC-Ranking und Preisvergleiche (Min./Max.)
- Preisentwicklungen in den einzelnen Distributionskanälen
- Rohertragsinformationen für Ihre Platzierung



Zum Abonnement des
OTC-Quartalsberichtes:
www.OTCdialog.de/1281



Der OTC-Quartalsbericht »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT« erscheint viermal im Jahr und